

- 1 -

ZUR NEUEN STUDIENORDNUNG

Das Studium für Gewerbelehrer wird im Zuge der Einführung der neuen Rahmenstudienordnung für Lehrämter neu geregelt. Die Rahmenstudienordnung ist bereits 1976 vom Zentralen Ausschuss für Lehr- und Studienangelegenheiten (LUST- Ausschuss) der THD - gegen die Proteste der Studenten - verabschiedet worden. In diesem Zusammenhang sind die Fachbereiche 1,2 und 3 jetzt aufgefordert worden, den Studienplan für das erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Begleitstudium zu konkretisieren.

Von den Fachbereichen 1 und 2 liegen Entwürfe vor, die der neuen Studienordnung Rechnung tragen. Obwohl aber hierfür noch keine entsprechend gültige Prüfungsordnung existiert, wird die neue Regelung bereits als Alternative angeboten. Ihr habt also die Wahl zwischen zwei Möglichkeiten, äuer gesellschaftswissenschaftliche Begleitstudium zu absolvieren. Deswegen hier eine kurze prinzipielle Zusammenfassung der neuen Regelung:

Erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliches Begleitstudium im Studium für das Lehramt an beruflichen Schulen

Das erziehungs- und gesellschaftliche Begleitstudium umfaßt 40 SWS, 24 in den Erziehungswissenschaften und 16 in den Sozialwissenschaften.

Im sozialwissenschaftlichen Bereich können zwei der folgenden Fächer gewählt werden:

- | | |
|-----------------------------|--------------------------------|
| a) <u>im Fachbereich 2:</u> | b) <u>im Fachbereich 1:</u> |
| Kommunikationswissenschaft | Rechtswissenschaft und |
| Zeitgeschichte | entweder Volkswirtschaftslehre |
| Philosophie | oder Betriebswirtschaftslehre |
| Politikwissenschaft | |
| Soziologie | |

Jedes Fach stellt einen Lehrplan auf der Basis von 8 SWS auf. Wählt ein Student als Wahlfach ein Fach aus dem Bereich a), so muß er im sozialwissenschaftlichen Begleitstudium seine Fächer aus dem Bereich b) wählen. Wählt er als Wahlfach Rechts- und Wirtschaftskunde, so muß er seine beiden Fächer im sozialwissenschaftlichen Begleitstudium aus den unter a) aufgeführten Fächern

iachenschaft 100
Altes TH-Hauptgebäude
Raum 101

nehmen. Wählt der Student als Wahlfach Englisch oder Deutsch, so kann er nicht Kommunikationswissenschaft wählen. Wählt er Mathematik, Wirtschaftsgeographie, Sport, Chemie, Physik, katholische oder evangelische Religionskunde, so kann er für das sozialwissenschaftliche Begleitstudium zwei der acht unter a) und b) genannten Fächer nehmen. Der Studienbereich der Erziehungswissenschaften soll bis zum 4. Semester, das sozialwissenschaftliche Begleitstudium bis zum 6. Semester abgeschlossen sein. Das sozialwissenschaftliche Begleitstudium wird mit einem Prüfungsgespräch abgeschlossen. Die Ableistung der Praktika und fachdidaktischen Übungen ist während des gesamten Studiums möglich.

Die prüfungsrechtliche Genehmigung des Kultusministers ist im Laufe des WS 78/79 zu erwarten.

Lehrpläne der beteiligten Fächer im FB 2:

Kommunikationswissenschaft:	Unterrichtssprache	0+2
	Probleme der Hochsprache	0+2
	Kommunikation und Argumentation	0+2
	Umgang mit Texten	0+2

Zeitgeschichte:	Einführung in die Probleme der Zeitgeschichte	0+2
	Vorlesung zur Geschichte des Nationalsozialismus	2+0
	Vorlesung aus einem der drei Bereiche	2+0
	- Weimarer Republik	
	- Deutschland nach 1945	
	- Wirtschafts- und Technikgeschichte	
	Seminar aus den vier Themenbereichen der oben genannten Vorlesungen (mit Teilnahmechein)	0+2

Philosophie:	Zeitgenössische Ethik	2+2
	(Eine Vorlesung "Einführung in die sozialethische Urteilsbildung" oder ein Proseminar zu dieser Thematik kann aus dem Lehrangebot des Instituts für Theologie und Sozialethik gewählt werden.)	
	Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie	2+2

3.7.1978

Politikwissenschaft:	Grundbegriffe der Politikwissenschaft (Einführung)	1+1 oder 2+0
	Sozialstruktur und politisches System der Bundesrepublik Deutschland	2+2
	Bildungspolitik mit besonderer Akzentuierung der Berufsbildungspolitik	0+2
Soziologie:	Einführung in die Soziologie bzw. soziologische Grundbegriffe	0+2
	Sozialstruktur der Bundesrepublik	0+2
	Soziologie des Bildungswesens bzw. Sozialisationstheorien	0+2
	Soziologisches Seminar nach Wahl	0+2

Studiennachweise und Prüfung

1. Im sozialwissenschaftlichen Bereich (FB 2) ist in jedem der zwei gewählten Fächer als Studiennachweis ein Leistungsnachweis, der die erfolgreiche Teilnahme bestätigt, erforderlich. Er kann in einer Veranstaltung nach der Wahl des Studierenden im Rahmen des in der Studienordnung verankerten Lehrangebots erbracht werden.
2. In jedem Fach ist eine abschließende Prüfung vorzusehen. Das Ergebnis der Prüfung ist als "bestanden" oder als "nicht bestanden" zu bewerten.

Lehrpläne der beteiligten Fächer im FB 1

1. Betriebswirtschaftslehre

Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I (Einführung i.d. BWL)	2+0
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II	2+0
Betriebliches Personalwesen (Personalmanagement)	2+0
Betriebswirtschaftliches Proseminar	0+2

2. Volkswirtschaftslehre

Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2+0
Einführung in die Wirtschaftspolitik	2+0
Proseminar Einkommen und Beschäftigung	0+2
Proseminar Technische Neuerungen und Gesellschaftlicher Wandel	0+2

3. Rechtswissenschaft

Grundzüge des Staats- und Verwaltungsrechts I	2+0
Vorlesung und Übung Zivilrecht I	3+1
Arbeitsrecht	2+0

Zum vorgenannten Katalog der Lehrveranstaltungen sind folgende Leistungsnachweise für die Staatsprüfung im Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaftlichen Begleitstudium zu erbringen:

- a) 1 Studiennachweis (Schein) in
 - Übung im Zivilrecht I
 - Betriebswirtschaftliches Proseminar sowie entweder Proseminar "Einkommen und Beschäftigung" oder "Technische Neuerungen und Gesellschaftlicher Wandel";
- b) je nach dem gewählten Fach ist neben dem genannten Leistungsnachweis
 - 1 Prüfung in
 - Betriebswirtschaftslehre oder
 - Volkswirtschaftslehre oder
 - Rechtswissenschaft

abzulegen.